

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kamst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 25 || Charlottenburg, Freitag, den 18. Juni 1915 || Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 31. Mai bis 5. Juni hatten die Berichte eingesandt, obwohl die Kassierer dieser Zahlstellen eine besondere schriftliche Mahnung erhalten haben: **Deesbach, Freiberg, Gera (Neuß), Gräfenau, König, Rauenstein, Schmiedefeld, Sney, Sprendorf.**

Das Verbandsbüro.

Für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Die Verhandlungen des Reichstag über die Verbesserungen der Entschädigungen, die an die Familien der im Kriege gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmer gezahlt werden sollen, sind jetzt beendet und ihr Ergebnis ist so, daß eine genaue Aufklärung der in Betracht kommenden Familien notwendig erscheint. Leider muß jede Familie, deren Ernährer zum Kriegsdienst eingezogen ist, mit der Möglichkeit rechnen, daß auch sie in die traurige Lage kommen, die Entschädigungen in Anspruch nehmen zu müssen. Es ist diesen Familien zu raten, die Belehrungen über den Anspruch auf die Entschädigungen, wie sie sich jetzt gestaltet haben, für alle Fälle sorgfältig aufzuheben.

Eine besondere Schwierigkeit für die Erlangung der jetzt zugestandenen Verbesserungen liegt darin, daß die Militär-Versorgungsgesetze und das Militär-Hinterbliebenengesetz unverändert geblieben sind, also über die Verbesserungen nicht sagen. Ebenso geht aus den Beschlüssen des Reichstages nicht — und nur sie werden in der Regel den unteren Behörden vorgelegt — nicht mit der nötigen Bestimmtheit hervor, was die Familien verlangen können. Maßgebend hierfür sind nicht mehr die gesamten Verhandlungen über diese Frage sowohl vor dem Reichshaushalts-Ausschuß als auch in der Vollversammlung des Reichstags. Hieraus ergibt sich:

Die Entschädigungen, die nach den Militär-Versorgungsgesetzen und nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz zu zahlen sind, stellen nur die unter allen Umständen zu leistenden Mindestleistungen dar. Zu ihnen sind jetzt Verbesserungen gekommen, die sich auf den Kreis der anspruchsberechtigten Personen, auf die Höhe der Leistung und auf das Verfahren beziehen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz die Ehefrau, Kinder, Eltern und Großeltern der im Kriege gefallenen Kriegsteilnehmer. Die unehelichen Kinder und die Pflegekinder können nach dem Gesetz nichts verlangen. Diese Härte soll überall dort beseitigt werden, wo ein gefallener Kriegsteilnehmer zum Unterhalt dieser Kinder entweder gesetzlich verpflichtet war oder tatsächlich freiwillig beigetragen hat. In entsprechender Weise sollen für die Hinterbliebenenversorgung den Eltern gleichgestellt werden die Personen, die den gefallenen Kriegsteilnehmer wie ihr Kind erzogen haben und von ihm wie von ihrem Kinde unterhalten worden sind oder unterhalten worden waren.

Die Eltern haben nach dem Militär-Hinterbliebenengesetz nur dann einen Anspruch, wenn ihr Lebensunterhalt durch den Sohn, der ihnen durch den Krieg entzogen worden ist, bereits früher ganz oder überwiegend bestritten wurde. Außerdem sollen jetzt diejenigen Eltern anspruchsberechtigt

sein, die sich erst nach dem Tode ihres Sohnes nicht mehr aus eigener Kraft ernähren können und daher der Unterstützung bedürftig geworden sind.

Die Höhe der Unterstützungen richtet sich in erster Linie nach den Militär-Versorgungsgesetzen und dem Militär-Hinterbliebenengesetz. Wenn aber diese Bezüge in keinem Verhältnis zu dem früheren Verdienst des gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmers stehen, sollen Zuschläge gewährt werden. Die Zuschläge sind so zu bemessen, daß sie, zusammen mit den Bezügen nach den Gesetzen, betragen:

bei der Witwe	etwa 30—40 Proz.	des früheren Verdienstes
" " Vollwaise	" 20—30 "	
" " Halbwaise	" 12—20 "	
" den Eltern	" 20 "	
" dem ganz arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer	" 75 "	
" dem hilflosen Kriegsteilnehmer	" 100 "	

Jedoch sollen die Zuschläge nur so weit bewilligt werden, daß alle Bezüge für eine Familie zusammen nicht mehr als etwa 2400 Mark oder das Gesamteinkommen der Familie nicht mehr als 5000 Mark jährlich betragen.

Für den teilweise arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer soll die Verdienstmöglichkeit berücksichtigt werden. Nehmen wir an, ein solcher Kriegsteilnehmer soll nach dem Gutachten der Ärzte noch 30 Proz. Arbeitsfähigkeit besitzen. Findet er aber ohne seine Schuld überhaupt keine Arbeit oder nur eine solche, bei der er nicht 30 Proz. des vollen Verdienstes erreichen kann, so soll ihm im ersten Falle die Vollrente, im zweiten Falle die Rente ausgezahlt werden, die seinem Verdienste entspricht.

Das Verfahren ist ganz besonders wichtig für die Erlangung der Mehrleistungen. Den Anspruch hat der Berechtigte bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes anzumelden. Ob aber hier immer die nötige Kenntnis dessen besteht, was über die Bestimmungen der Militär-Versorgungsgesetze und des Militär-Hinterbliebenengesetzes hinaus verlangt werden kann, ist sehr zweifelhaft. Daher darf sich der Berechtigte nicht durch eine ungünstige Auskunft der Ortspolizeibehörde zurückschrecken lassen, sondern muß darauf bestehen, daß sein Antrag so angenommen wird, wie er ihn stellt, daß also auch die Mehrleistungen verlangt werden. Wird ihm das von der Ortspolizeibehörde verweigert, dann muß er sich bei der vorgesetzten Behörde beschweren.

Sollen die Entschädigungen für uneheliche Kinder oder Pflegekinder gewährt werden, dann muß gleich der genaue Nachweis dafür beigelegt werden, daß die behaupteten Unterstützungen früher erfolgt sind. Eltern, die erst nachträglich unterstützungsbedürftig geworden sind, haben ihre wirtschaftliche Lage zu schildern und dürfen ebenfalls Beweise, die beigebracht werden können, nicht vergessen. Dasselbe gilt für teilweise arbeitsunfähige Kriegsteilnehmer, die eine höhere Rente haben wollen, weil sie nicht so viel verdienen können, wie ihrer Rente entspricht: sie haben ihren Verdienst nachzuweisen. Das wird in der Regel am einfachsten und besten durch einen Lohnauszug des Arbeitgebers geschehen.

Schwieriger wird manchmal der Nachweis in den Fällen sein, in denen der frühere Verdienst eines gefallenen

teilnehmers in Betracht kommt. Wo es aber irgend möglich ist, muß auch in diesen Fällen der Lohnauszug des Arbeitgebers beschafft werden. War der Verdienst des Gefallenen vor dem Eintritt des Mannes in den Kriegsdienst außergewöhnlich gering, dann ist der Nachweis für die Zeit des regelmäßigen Verdienstes notwendig.

Es kann sich aber auch um einen Gefallenen oder Verletzten handeln, der so jung ist, daß er vor seinem Eintritt in den Kriegsdienst noch gar keinen oder einen ganz geringen Verdienst gehabt hat. Für ihn muß der Verdienst nachgewiesen werden, den der junge Mann nach seiner vollständigen Ausbildung erlangt hätte. Für Geschäftsleute, Bauern usw. werden die Steuern des Kriegsteilnehmers einen Anhalt zur Schätzung des früheren Arbeitsverdienstes bieten; daher wird der Steuerzettel dem Antrage beizulegen sein.

Die ärztlichen Gutachten werden für teilweise Arbeitsunfähige sehr wichtig sein. Hält ein Verletzter die ihm bewilligte Rente für zu gering und glaubt er, daß ein anderer Arzt seines Bezirks ein günstigeres Gutachten abgeben kann, so soll der Berechtigte ausdrücklich beantragen, daß von diesem Arzte ein Gutachten eingeholt werde. Dies Gutachten wird ihn darüber beruhigen, daß er in der Tat die ihm zustehende Rente erhalten hat.

Nach den Verhandlungen im Reichstage ist anzunehmen, daß die hier angeführten Verbesserungen der Entschädigungen gewährt werden, wenn nur der richtige Weg dazu eingeschlagen worden ist. Wo daher die Bemühungen nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben, ist zu vermuten, daß ein Fehler vorgekommen ist. Daher wird es gut sein, wenn sich dann die Beteiligten an ein Arbeiterssekretariat wenden. Ueberhaupt werden ihnen die Arbeiterssekretariate in derartigen Angelegenheiten wertvolle Hilfe leisten können.

Kriegslehren für die Arbeiterinnen.

Zehn Monate währt jetzt der Krieg, der ungeheure Anforderungen an die Tapferkeit und an die Ausdauer unserer Angehörigen und Freunde draußen in den Schützengräben stellt. Jetzt, da Italien sich noch unsern sieben Gegnern hinzugesellt hat, ist die Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges wieder verschwunden. Das werden nicht nur die schmerzlich empfinden, deren Familienangehörige Kriegsteilnehmer sind, sondern alle, die irgendwie durch den Krieg betroffen werden.

Wer fühlt nun nicht die Folgen des Krieges? In den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung jeder Einzelne, auch wenn er keine Angehörigen im Felde hat. Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben und die Lebensmittelpreise ist für alle zur Arbeiterschaft gehörenden Personen von großer Bedeutung.

Nun hat allerdings in einer Reihe von Berufen der Krieg Anlaß zu erhöhter Arbeitsgelegenheit und besserem Verdienst gegeben. Daneben aber gibt es eine ganze Reihe Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen, die seit Kriegsausbruch weniger Arbeit und verminderten Verdienst haben. Die Familien, wo der Mann Kriegsdienste leistet, haben fast alle gegen früher geringeres Einkommen, selbst dort, wo die Gemeinden zu der Kriegsunterstützung des Reiches Zuschüsse leisten. In einer ganzen Anzahl von Orten erhalten die Kriegerfamilien aber nur die Reichsunterstützung, also 12 Mk. pro Monat und für jedes Kind 6 Mark und nichts oder nur wenig dazu. Auch Arbeitslosenunterstützung wird nicht überall gezahlt. Nur wenige Gemeinden haben sie bis jetzt eingeführt.

Seit Kriegsausbruch sind aber die Preise für die notwendigen Lebensmittel ganz erheblich in die Höhe gegangen; Kleidung, Schuhzeug usw. sind ebenfalls bedeutend teurer geworden. Das muß von Bedeutung sein für alle, deren Einkommen auch früher nur knapp zum Leben gereicht hat.

Mehr noch als allgemein in der Arbeiterschaft war dies stets der Fall bei den Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie lebten, wurden sie ja mit durchgehalten. Alleinstehende Mädchen und Frauen, die von ihrem Verdienst sich und Kinder zu ernähren hatten, konnten auch vor dem Kriege nur auskommen und es ist nicht leicht, auf so mancherlei, was das Leben angenehm macht, häufig nur unter Verzicht auf ausreichende und zweckmäßige Ernährung.

Wie mag es diesen und allen denen jetzt gehen, für die der Krieg keine Erhöhung des Verdienstes oder sogar verminderte Einnahmen gebracht hat? Es ist sicher, daß sie in ständiger Sorge leben müssen. Jede Steigerung der Preise für die Bedarfsartikel bedeutet für sie noch größere Einschränk-

lung und dadurch schwere gesundheitliche Schädigung die Zukunft. Bei längerer Kriegsdauer muß aber weiterer Preissteigerung der nötigsten Bedarfsartikel rechnet werden.

Die Zahl derjenigen, die in dieser Weise unter den Folgen des Krieges leiden, ist ungeheuer groß, so groß, daß daneben die Ziffer der durch Kriegsaufträge besser Gestellten verschwindet. Wo bessere Löhne erreicht worden sind, ist dies zumeist auch nur durch den Einfluß der Organisationen geschehen. In der Bekleidungsbranche sind z. B. durch die Organisationen für Militärlieferungen günstige Abmachungen erfolgt. Im Bezirk des Bekleidungsamtes des Gardekorps sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen drei Viertel des Betrages erhalten, der als Herstellungspreis von der Heeresverwaltung gezahlt wird. Der Unternehmer hat nur Anspruch auf ein Viertel. In der Praxis wird nicht ohne weiteres nach diesen Abmachungen verfahren und die Organisation hat vielfach eingreifen müssen, um den Beschäftigten den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen. Die Unternehmer sind eben in den Berufen, wo in der Mehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt sind nicht daran gewöhnt, sich bei der Entlohnung nach Vereinbarungen richten zu müssen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen steht immer noch außerhalb der Organisationen, weil sie den Wert des Zusammenschlusses und seinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen noch nicht erkannt hat. Wenn der Zusammenschluß aber in der Lage war, selbst in Berufen, wo in der Entlohnung der Arbeiterinnen bisher nahezu reinste Willkür herrschte, günstige Arbeitsbedingungen festzulegen, so ist allein schon dadurch der Vorteil des Organisiertseins bewiesen.

Er kommt weiter zum Ausdruck in der Wirksamkeit der Organisationen für die Arbeitslosen. Bei Beginn des Krieges waren nur die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die größte Not geschützt. Erst später haben die Gemeinden selbständig und in Verbindung mit den Organen der Invalidenversicherung Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Ueberall aber waren selbst dann die Organisierten den Unorganisierten im Vorteil. Sie brauchten sich nicht den Kontrollen und Recherchen durch die mit der Erledigung der Anträge auf Unterstützung betrauten Personen unterstellen. Für sie genügte allein der Stempel der Organisation und auch die Zuschüsse der Gemeinde für die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, wurden ihnen ausbezahlt.

Diese Erfahrungen, sowie der Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen, werden sicher dazu beitragen, auch den Arbeiterinnen zu zeigen, daß die Organisationen nützliche Einrichtungen sind und es im eigenen Interesse liegt, ihre Bestrebungen durch Beitritt zu unterstützen. Nur wenn die Vereinigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen einen großen Teil der im Berufe beschäftigten Personen umfassen, sind sie in der Lage, auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken. Wo sie stark genug waren, sind ihre Bemühungen auch in der Kriegszeit erfolgreich gewesen. Der Arbeiterschaft ist nicht nur ein entsprechender Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit gesichert worden, es wurden außerdem Entlassungen verhindert und für Unterstützung der arbeitslosen und in Not geratenen Mitglieder gesorgt.

In einer Zeit, wo so viele erfahren haben, wie wenig gesichert die Existenz der arbeitenden Bevölkerung ist, müßte der Hinweis auf die Bestrebungen und die Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen auch die Arbeiterinnen veranlassen, sich diesen anzuschließen.

Mit anderen Verbänden

Kriegsdienst im Glasarbeiterverband. Am 30. April wurde vom Verbandsrat der Glasarbeiter eine Statistik veranstaltet. Die Arbeitslosigkeit der Glasarbeiter war in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn so hoch, wie bei fast keiner anderen Gewerkschaft. Noch am 30. Oktober wurden 24,51 Prozent Arbeitslose gezählt; diese Zahl verringerte sich dann am 31. Januar auf 12,24 Prozent, am 30. April auf 6,98 Prozent. Neben den völlig Erwerbslosen waren noch 9,78 Prozent der Mitglieder zu verzeichnen, die verkürzte Zeit oder zu gekürzten Löhnen arbeiteten. Entsprechend dieser hohen Arbeitslosenziffer waren auch die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung. Die Organisation von rund 19000 Mitgliedern, die sie am Schlusse des 2. Vierteljahres 1914 hatte, mußte in den verfloßenen neun Monaten rund 228400 Mark

Verbraucher zu beeinflussen. Wir dürfen uns mit dem glatten Geständnis der völligen Ohnmacht des Kleinhandels, die Preise zugunsten der Konsumenten zu gestalten, begnügen. Alle Welt weiß längst, daß dieser Regulator nur nach oben funktioniert. Und das haben die Verbraucher während der Kriegszeit so gründlich gespürt, daß sie sich massenhaft den Organisationen zuwenden, die sich nicht mit der Rolle der Geschobenen begnügen, sondern kräftigen Gegendruck ausüben und die Quellen zu verstopfen sich bemühen, aus denen der Profit der Spekulationsfüchtigen rinnt. Die Konsumentenvereine danken für die Rolle des „automatischen Druckweitergebers“, sie trachten mit Erfolg nach Beseitigung des Druckes durch Ueberwindung seiner in Zwischenhandel und Produktion ruhenden Ursachen.

Die Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge gewinnt bei der Fortdauer des Krieges und der durch das Eingreifen Italiens erfolgten Erweiterung des Kriegsschauplatzes eine immer größere Bedeutung. Täglich wächst die Zahl der Kriegsteilnehmer, aber täglich wächst auch die Zahl der im Kriege Sterbenden und damit die Zahl der Familien, für die der Verlust des Ernährers eine finanzielle Katastrophe bedeutet. Die Familien, für deren am Kriege beteiligten Angehörigen Anteilscheine der Kriegsversicherungskasse gelöst sind, nehmen am Schlusse des Krieges bei der Verteilung der eingezahlten Gelder teil und werden eine solche finanzielle Hilfe sehr notwendig brauchen können und begrüßen. Die zur Verteilung stehende Summe betrug am 1. Juni 220 020 Mark, so daß auf den einzelnen Anteil schon eine ganz ansehnliche Summe zur Auszahlung gelangen wird. Auf diese günstige Versicherungsmöglichkeit sollten besonders die Arbeiter und ihre Familien hingewiesen werden.

Die größte Volksversicherungsgesellschaft „Victoria“ hat das Kriegsjahr 1914 hart empfunden. Die Volksversicherungsneuanträge gingen von 431 815 im Jahre 1913 auf 240 180 und die dafür versicherte Summe von 119 Millionen Mark auf 66 Millionen Mark zurück. Erlöschen sind im Jahre 1914 442 158 Versicherungen (1913: 314 267), davon sind allein vergütungslos verfallen 223 748 Versicherungen, gegen 89 641 im Jahre 1913. Die Gesellschaft hat deshalb einen Rückgang ihrer Versicherungen, und zwar um 201 978. Das Volksversicherungsgeschäft brachte aber trotzdem noch einen Ueberschuß von 13,69 Millionen Mark, gegen 16,99 Millionen Mark im Jahre 1913. Der Reingewinn des ganzen Geschäfts betrug 36,04 (1913: 39,52) Millionen Mark. Davon erhalten die Volksversicherungsversicherten 20 Proz. (1913: 25 Proz.) Dividende, die Aktionäre 780 000 Mk. Dividende, 65 Proz. (1913: 85 Proz.) des bar eingezahlten Aktienkapitals, der Aufsichtsrat 175 914 Mk. und der Vorstand 59 438 Mk. Lantimen. — Demnach verlieren 223 748 Versicherte wieder ihre ganzen eingezahlten Prämien — das ist bei der Volksfürsorge unmöglich!

Literarisches

Im Verlag von J. H. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Po und Rhein. — Savoyen, Nizza und der Rhein.** Zwei Abhandlungen von Friedrich Engels. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Eduard Bernstein. Preis geb. Mk. 1 —, broschiert Mk. — 75. (32. Bändchen der Kleinen Bibliothek.)

Der Reindruck dieser beiden Abhandlungen von Friedrich Engels, die im Buchhandel garnicht mehr aufzutreiben sind, ist erfolgt, weil in der letzten Zeit vielfach Zitate daraus abgedruckt worden sind, ohne daß der Leser imstande war, sie nachprüfen zu können, geschweige denn Kenntnis zu nehmen von dem ganzen Inhalt der beiden Arbeiten. In dem erschienenen Briefwechsel zwischen Karl Marx und Friedrich Engels werden die Abhandlungen häufig erwähnt, so zum Beispiel in den Briefen Nr. 482, 485, 486, 492, 505, 540, 544, 545, 547, 549, 552, 553, 564, 565, 588, 612 und 625, die wir nachzulesen bitten. Es war eine Gepflogenheit der beiden Freunde, sich gegenseitig ihre literarischen Arbeiten vor dem Druck vorzulegen und darüber ihre Urteile abzugeben. Im übrigen verweisen wir auf das Vorwort des Herausgebers.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68 ist soeben erschienen: **Die Sozialdemokratie im Weltkriege**, von Dr. Eduard David, 2 Bände, je 2 Mark. — Der reiche Inhalt des Buches gruppiert sich nach folgenden Kapiteln:

Unser Erklärung im Feindsieg und ihre Befräftigung durch die Sozialdemokratie. — Was wir immer betont haben. — Konnte die Sozialdemokratie den Krieg verhindern? — Die Ursachen des Krieges. — Die diplomatische Schuldfrage. — Die Größe der Gefahr. — Die Stellung der Sozialisten in den Weststaaten. — Die russische Politik und Theorie. — Nation und Internationale.

Im Vorwort weist der Verfasser die Auffassung zurück, als ob die Sozialdemokratie zu den Kriegstendenzen ein Bruch mit sozialdemokratischen Grundätzen bedeute. „Unser Eintrüden in die nationale Verteidigungsfront war nur eine Wahrnehmung dessen, was die Bahnbrecher unserer Bewegung von jeher betont hatten.“

Und ebenso wenig war das Verhalten der Reichstagsfraktion ein „Verrat an der Internationale“. Die Internationale ist keine Antinationale; sie gibt jedem Volke das Recht auf nationale Selbstbehauptung. „Indem wir unser Volk stark und frei erhalten im Rate der Völker, dienen wir auch der menschlichen Entwicklung und den Kulturzielen der sozialistischen Internationale.“

Als Leitstern für die auswärtige Politik gilt dem Verfasser das Ideal des dauernd gesicherten Weltfriedens. Diesem „Hochziel der Menschheitsentwicklung zu dienen“, bezeichnet er als letzten Zweck seines Buches.

Cotenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Albin Weichsel, Brenner, geboren am 25. Oktober 1884 in Scheibe, gefallen am 23. Mai in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Scheibe.

Rudolf Heyder, Former, geboren am 22. Mai 1895 in Unterweißbach, gefallen bei St. Mihiel (Frankreich) durch Kopfschuß. Mitglied der Zahlstelle Unterweißbach.

Franz Lechner, Maler, geboren am 5. Juli 1881 in Komotau (Böhmen), gefallen am 11. Mai bei den Kämpfen in Galizien. Mitglied der Zahlstelle Berlin.

Ehre ihrem Andenten!

Sterbetafel.

Schramberg. Josef Broghammer, Maler, geboren am 27. Januar 1882 in Schramberg, gestorben am 6. Juni nach nur eintägiger Krankheit an Lungenentzündung. Mitglied seit 1901.

Ehre seinem Andenten!

Adressen-Änderungen

Hiltwaller. Kv. Franz Eis, Maler, Niedersalzbrunn, Bahnhofskolonie Nr. 93.

Annaburg. Wf. Robert Henze, Maler, Lorgauerstr. 8 — Kv. Julius Enigt, Dreher, Betgestr. 3.

Arzberg. Kff. Emil Brückner, Dreher, Bahnhofstr. 228.

Nürnberg. Kv. Georg Gekner, Maler, Galdorferstr. 1.

Uordamm. Kff. Carl Schneider wohnt vom 1. Juli ab: Kreuzerstr. 8.

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Sonnabend, 19. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

München. Sonnabend, 19. Juni, 8 Uhr, im „Goldenen Lamm“, Zweigstr. 4.

Spandau. Sonnabend, 19. Juni, 8 Uhr, bei Windt, Bichelsdorferstr. 5.

Preis der 2 gespaltenen
Beitragteile 20 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung
ist Bedingung

Alle Goldabfälle kauft höchstzahlend

H. Langhammer, Wilkau bei Zwidau i. Sa.

Goldschmiere, goldb. Malrückstände usw.

kauft **M. Köbber, Dresden-N., Gericht-Str. 8 II.**

Höchste Preise. — Reelle Bedienung. — Sofort Kasse.

Segeltuch-Arbeitschuhe, Sandalen, Pantoffeln usw.

liefert in dauerh. Ausführung zu billigsten Preisen **F. Girbardt, Timenau i. Chär.** Preisliste frei.

Veranstg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen:

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Hofmenstr. 4.

Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Hofmenstr. 4.

Red. von Otto Goerte, Charlottenburg, Wallstraße 22.